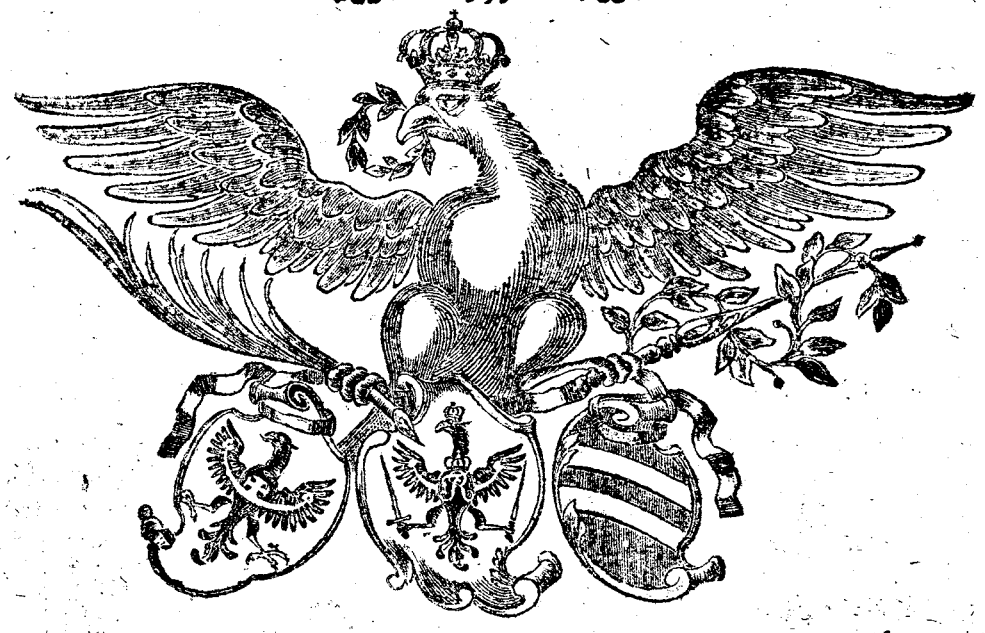

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1783. Sonnabends den 22 März. No. 35.

Berlin, vom 18. März.

Seine Königl. Majestät haben bey dem Anhalt-Bernburgschen Infanterieregiment den Fähnrich Herrn von Reitzenstein zum Secondelieutenant; und den gefreyten Corporal Herrn von Röder, zum Fähnrich in Gnaden ernannt. Auch haben

Allerhöchstdieselben den bisherigen Geheimen Forstrath, Herrn Johann Peter Morgenländer, in Betracht Dessen bekannten Geschicklichkeit, und besonders im Forstwesen bewiesenen Kenntniß, Erfahrung und Eyfers, zu Dero Geheimen Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Rath, bey dem Forst-Departement, des General rc. Directorii, und

Den bisher bey der Churmärkischen Krieges- und Domainen-Cammer gestandenen Krieges und Domainen-Rath, Herrn Carl Philipp von Kropff, in gleicher Rücksicht, zu Dero Geheimen Forst-Rath bey gedachtem Departement, allergnädigst zu ernennen, und Beyden die Bestallungen darüber ausfertigen zu lassen geruhet.

Se. Hochfürstl. Durchl. der Herzog Friederich von Braunschweig, sind von Sr. Majestät dem Könige aus Potsdam wieder anhero zurückgekommen.

Gestern sind des in Schlesien dirigirenden Ministre, Herrn von Hoym Excellenz, aus gedachtem Potsdam, wohin Sie von Sr. Königl. Majest. beruffen worden, hier glücklich eingetroffen.

Der Heßische Capitain, Herr von Revillod, ist aus Dresden allhier angelangt; der Rußisch-Kaiserl. Lieutenant, Herr von Koschkul aber, nach Petersburg abgereiset.

Wien, den 15. März.

Der allhier sich befindliche Marokanische Herr Bothschafter liegt seit einigen Tagen krank darnieder; doch hoft man, daß derselbe bald wieder hergestellt seyn werde. Die Kaiserl. Kön. Hofärzte sind mit seiner Heilung beschäftigt.

Prag, den 9. März.

Den 6ten dieses bemerkte man allhier ein so ungewöhnlich tiefes Fallen des Barometers, als die hiesigen Beobachter seit 10 Jahren nicht bemerkt haben wollen. Es stand nämlich auf 26 Zoll $3\frac{2}{10}$ Linien, und war folglich in 24 Stunden um $11\frac{3}{10}$ Linien gefallen. Die Luft war dabey ziemlich stille; der Regen von 7 bis halb 11 Uhr betrug 2 Lin. 5 Grad. Die Ursache dieser ungewöhnlichen Erscheinung wird sich vielleicht bald entwickeln.

*) Man hat diesen tiefen Fall des Barometers auch in Leipzig und an andern Orten bemerkt, und es wird sich zeigen, ob eine neue Erderschütterung in entferntern Gegenden daran Schuld ist.

Aus Italien, den 18. Febr.

Zu Meßina war das Erdbeben mit einem schrecklichen Ungewitter im Meere, und mit den heftigsten Gewittern zu Lande begleitet. Nach dem Erdbeben entstanden in und um Meßina große Schlünde, von welchen der eine eine Menge Rauch und Schwefeldampf auswirft. Den 5. Febr. zählte man von 19 Uhr 5 Min. bis Nachts 7 Uhr 32 Stösse.

Von den 375 Städten und Dörfern, woraus Calabrien besteht, sollen 320 verwüstet seyn. Die Stadt Pizzo soll völlig versunken seyn, so, daß man nicht einmal die Stelle mehr sieht, wo sie gestanden hat. Der Fluß Petrace, welcher durch Calabrien fließt, und Schiffe trug, ist völlig ausgetrocknet. Was das Erdbeben verschonete, verzehrte das Feuer, welches überall ausbrach.

Von einem Schiffe, welches eben bey der Insel Lipari vorbey fuhr, und viele Einwohner, die auf Kähnen in der See ihre Zuflucht suchten, einnahm, hat man erfahren, daß das Erdbeben auf dieser Insel eben so schrecklich gewüthet hat. Allein das fernere Schicksal derselben ist noch unbekannt.

Da der Aetna, so viel man weiß, um diese Zeit ruhig war, so ist dessen Ruhe vermuthlich die Ursache dieser schrecklichen Verheerung, indem die unterirrdischen Ausflüsse sich jetzt andere Auswege suchten.

Aus Italien, den 20. Febr.

Bekanntlich ist Meßina vor kurzem zu einem Freyhafen erklärt worden, und der Vicekönig von Sicilien hatte sich von Palermo dahin begeben, um die dortigen neuen Einrichtungen zu Stande zu bringen. Die Stadt ist groß, hat 12 bis 13000 Häuser, und liegt theils in der Ebene am Meere, theils auf einigen Hügeln. Sie hat eine Citadelle von fünf großen Bastionen, und die Hügel sind mit Schanzen versehen. Die Stadt hat auch 4 Vorstädte, viele Kirchen und Klöster, öffentliche prächtige Gebäude u. s. f. An dem Hafen stehen die schönsten Häuser der Stadt, alle vier Stock hoch. Im Jahre 1674 hatte sie 100000 Einwohner. Jetzt hat sie nicht so viel. Nach einigen Briefen ist auch die Stadt Catanea verwüstet worden, welches desto wahrscheinlicher ist, da dieser Ort bey dem Fusse des Aetna an dem Meere liegt, und schon oft durch den Brand des Berges und durch Erdbeben (besonders 1693) sehr verwüstet worden. Diese Stadt hat 4160 Feuerstellen. Von selbiger aus besteigt man den Aetna, wozu man $1\frac{1}{2}$ Tag nöthig hat. Die Zahl der verunglückten Einwohner ist noch nicht bekannt; da aber in Meßina Erdbeben und Feuer zugleich gewüthet haben, so ist zu besorgen, daß sie leider! nur zu groß seyn werde.

Kirchenstaat.

Von Rom wird folgende Theateranecdote gemeldet:

„Neulich gab der berühmte Sänger Marchesi zu seinem Vortheile eine musicalische Academie, die aber von dem Adel weder mit so reichlicher Einlage noch mit so häufigem Zu-

spruche beehret ward, als er es zu verdienen glaubte. Marchesi ward dadurch so aufgebracht, daß er sich verlauten ließ, er wollte nun auch künftig in der öffentlichen Oper des Schauspielhauses Argentina, das ihn für den Fasching bedungen hat, nicht mehr gut singen. In der That sang er daselbst seit dem so schlecht, daß die Klagen darüber an den Gubernator zu Rom kamen; dieser ließ ihn zu sich holen, und stellte ihn zur Rede: Marchesi antwortete, die Oper sey so schlecht gesetzt, daß er seine Kunst nicht zeigen könnte. Der Gubernator legte die Oper zween der ersten Compositoren vor, welche versicherten, es hienge nur von dem Willen eines geschickten Sängers ab, sich vortreflich hervorzuthun. Der Gubernator ließ also den Marchesi nochmals zu sich holen, gab ihm öffentlich einen derben Verweiß, legte ihm für jedesmal, wo er nicht gut singen würde, eine beträchtliche Geldbusse auf, und nun sang Marchesi wieder gut. — So weiß man an einem Orte Künstler, die man an andern durch zu große Nachgiebigkeit verdirbt, für ihre Bezahlung zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten.,,

Leipzig, den 14. März.

Beym Schlusse dieses geht noch folgendes Schreiben aus Turin vom 1sten März allhier ein, welches von dem großen Unglücke in dem untern Italien noch folgende gewiß sehr traurige Nachrichten enthält.

Die Richtung des Erdbebens gieng von Abend nach Morgen. Auch die große und reiche Stadt Reggio soll nicht mehr seyn. Die berühmte und reiche Fürstin Giarace Grimaldi befand sich in ihrer Stadt Girace; unter ihrem Pallaste öffnete sich ein Feuerschlund, welcher sie mit ihrer ganzen Familie verschlang, worauf sich die Flammen über die ganze Stadt verbreiteten. Der Herzog und die Herzogin von Bagnara sind auf ihren Gütern gleichfalls umgekommen. Die größten und reichsten Familien in Calabrien sind völlig zu Grunde gerichtet. Ganz Calabrien ist gewisser Massen zerrissen, indem die Courier, welche der Hof dahin schickte, unter Weges auf mehrere Feuerschlünde stiessen. Viele Berge sind gespalten, andere haben eine ganz veränderte Stellung bekommen; alle Brücken und Wege sind ruinirt. Ein Courier sahe auf der Seite von Reggio 800 Leichen an der Küste zerstreuet.

Auf der Insel Sicilien hat Meßina vorzüglich gelitten. In Palermo spürte man das Erdbeben auch; aber ohne Schaden. Man hört auch zur Zeit noch von keinem andern Orte auf dieser Insel, welche vorzüglich wären beschädigt worden. Dagegen ist diese Stadt unwiederbringlich verwüstet, und völlig in einen Steinhaufen verwandelt worden, unter welchem über 12000 Einwohner sollen seyn begraben worden. In der eingestürzten Citadelle kamen 40 Mann von der Besatzung mit um das Leben. Das Feuer, welches nach dem Einsturze ausbrach, war so heftig, daß die Schiffe im Hafen sich dessen kaum erwehren konnten. Auch in und um Meßina sieht man jetzt viele Schlünde, wovon der eine gleichfalls Rauch und Schwefeldampf ausstößt.

London, den 1. März.

Man sagt, daß der Friede mit Holland durch Frankreichs Vermittelung nunmehr auch zu Stande gekommen sey, und daß wir dem zu Folge der Republik nicht allein Trinconomale, sondern auch Negapatnam wieder einräumen werden.

Der König soll die unanständige Bestrebung des Lords North und des Herrn Fox nach der ersten Stelle in dem neuen Ministerio so ungnädig aufgenommen haben, daß er auch erklärt hat, daß keiner von beyden einigen Theil an der Regierung haben solle. Wenn das gegenwärtige Ministerium bleiben wollte, so wolle er es unterstützen; wo nicht, so werde er das alte Ministerium, den Lord North ausgenommen, wieder hervorziehen müssen.

Hamburg, den 8. März.

Die sogenannte Schottische Brigade, mit welcher vor kurzem eine so große Verände-

rung in Holland vorgenommen worden, ist schon seit 1570 im Dienst der Republik, ob sie es gleich anfänglich nicht durch einen National Contract war, sondern durch Errichtung von Frey-Compagnien entstand, welche aus Personen zusammen gesetzt waren, die im Gefolge verschiedener Edelleute aus Schottland nach Holland kamen, und Dienste nahmen. Im Jahre 1578, in dem Treffen bey Mecheln, legte dieses Corps einen ausnehmenden Beweis der Tapferkeit ab, da es seine Monturen auszog, und nackend fochte.

Im Jahre 1594 schickten die Generalstaaten zwey Gesandten nach Schottland, um dem Könige Jacob zur Geburt seines Prinzen Glück zu wünschen, wobey sie sich zur Pathenstelle bey dem Neugebohrnen anboten, und ein Geschenk von zwey goldenen Bechern in einer goldenen Dose dem Könige überreichen liessen, zugleich auch dem jungen Prinzen eine jährliche Leibrente von 4000 Gulden bis in sein 21stes Jahr aussetzten. Eine Folge hiervon war, daß diese Gesandten verschiedene Schottische Edelleute und 1500 gemeine Schottländer nach Holland mit sich zurück brachten.

Nachher hat dieses Corps fast allen merkwürdigen Unternehmungen beygewohnt, und besonders in Ostende von 1601 bis 1604 die schwere Belagerung ausgehalten, welche die Spanier endlich mit großem Verlust an Menschen und Geld wieder aufheben mußten. So betrug dieses Corps sich unter den drey ersten Prinzen, Wilhelm, Moritz und Friedrich Heinrich, stets ruhmvoll, gerieth aber nach Wilhelms des 2ten Tode 1630 mit der ganzen Armee in Verfall, und wurde ein Mischmasch von Deutschen, Franzosen und andern Landsleuten, daher Wilhelm dem dritten auch gesagt wurde, es verdiente den Namen der Schottischen Brigade nicht mehr. Damals erhielt es den Namen König Wilhelms Regiment, und seine letzten Kriegsdienste hat es im Jahre 1747 bey der Belagerung von Bergenop-Zoom gethan.

Ostende, den 24. Febr.

Durch verschiedene Passagiere, welche mit dem letzten Packetboot aus Engelland hier angekommen sind, erfährt man, daß gegenwärtig in London ein erstaunender Ueberfluß an barem Gelde im Umlauf sey, von welcher großen und plötzlichen Veränderung selbst viele, die täglich in Change-Alley erscheinen, nicht die wahre Ursache anzugeben wissen. Eine jede Summe ist gegen 5 Procent zu haben, welches vor ungefähr 6 Wochen gar nicht der Fall war. Ueberhaupt ist es ausser Zweifel, daß mit der gewissen Nachricht vom Frieden über einen großen Theil der Englischen Handlung neues Leben verbreitet worden, und während daß im Parlement über die Friedenspuncte auf das heftigste gestritten wird, befrachten die Kaufleute ihre Schiffe nach Nordamerica, um die großen Bestellungen auszurichten, welche auf den Fall des Friedens bey ihnen gemacht waren. Die Herren Barclay in London, welche vor Ausbruch der Rebellion den stärksten Tuch- und Leinewandhandel nach Philadelphia trieben, lassen für ihre sämmtliche dortige vormalige Correspondenten ansehnliche Ladungen einschiffen.

Liegnitz, den 10. März.

Am 5. dieses Monats ist in dem eine viertel Meile von hier gelegenen Stadtdorffe Primkendorff des dasigen Bauers Christian Gottlieb Finckes Ehewirthin mit drey gesunden und wohlgebildeten Kindern als zwey Töchtern und einem Knaben glücklich entbunden worden, welche Tages darauf in der Kirche ad St. Petrum et Paulum hieselbst getauffet worden. Alle drey Kinder leben noch, und befinden sich nebst der Mutter vollkommen gesund.

Nachtrag ad No. 35. Sonnabends den 22 März. 1783.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Schreiben und Pro-Memoria, welche des Prinzen von Oranien und Fürsten zu Nassau Hoheit am 7 October 1782. Ihro Hochmögenden, den Herren Generalstaaten der vereinigten Niederlande, übergeben haben, und worin ein umständlicher Bericht über die Verrichtungen Sr. Hoheit, als General-Admirals der Union, enthalten ist, Folio, 1783. 1 Rthl. 15 sgr.

Vertraute Briefe, so man im Hamburger Dom auf dem Friedhof in einer Brieftasche gefunden, 8. Hamb. 6 sgr.

Neue Briefe eines Engländers auf seiner Reise nach Italien, Genf, Lausanne, Strasburg, Berlin, Deutschland, Senlis und Paris, a. d. Franz. 8. Leipz. 783 15 sgr.

Würtembergische Briefe, oder Schilderung der Sitten und der merkwürdigen Personen dieses Herzogthums, 8. 7 sgr.

Ant. Fr. Büsching, der chursächsische Finanz-Staat in der neuesten Zeit, mit einem historischen Anhange, 4. Halle, 777 23 sgr.

Buch der Liebe. Inhaltend herrliche, schöne Historien, allerley alten und newen Exempel; züchtigen Frauwen und Jungfrauwen, auch jedermann in gemein, zu lesen lieblich und kurzweilich, 8. Lpz. 1 Rthl.

H. D. Hermes, zweite Paßions-Predigt, über Joh. 18, 12. 13. 2 sgr.

(Verauctionirung verschiedener Effekten.) Die Breslauischen Stadtgerichte machen hiermit öffentlich bekannt, daß die zur Activ-Massa, des ehemaligen Pro-Rectoris Carl Benjamin Stief gehörigen Kleinodien, Silberwerk, Leinenzeug, Betten, Kleidern, Zinn, Kupfer und Meßing, Blech und Eisenwerk, Spiegeln, Porcellain und Gläsern, Fayence und sonstigen Meubles und Effekten den 31 Martii a. c. und nachfolgende Tage, Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr, in der ehemaligen Amtswohnung auf dem Elisabeth-Kirchhofe, neben der Schule, öffentlich feilgebothen und veräußert werden sollen, auf welche Kauflustige hiermit zugleich eingeladen werden. Breslau den 18 Febr. 1783.

(Verhalten fremder Töpfer.) Auf geschehene Anzeige und Beschwerführung des hiesigen bürgerlichen Töpfermittels, daß dem klaren Inhalt des ihnen sub Dato Berlin den 9 Junii 1756. allergnädigst verliehenen Landesherrlichen Privilegii, insonderheit dessen IV. Section entgegen, sie von denen aus fremden Ortschaften, die hiesigen Jahrmärkte besuchenden Töpfern in ihren Gerechtsamen beeinträchtiget worden, wird diesen die genaueste Beobachtung und Befolgung der jezt erwehnten Privilegien, wornach insonderheit jeder fremde Töpfer am lezten Jahrmarktstag mit der Bethglocke einräumen, keine von der Einfuhre ausgeschloßene Waaren als rauhes und ungeglättes Gefäße, kleine geglättete Spielsachen und Kacheln, zum Verkauf anhero bringen, die nicht verkauft werdende Waaren nicht anders als versiegelt einsetzen, und sich dazu der Schaumeister vom hiesigen Töpfermittel mit Zuziehung der Policey-Officianten bedienen, und endlich auch außer Jahrmarktszeiten sich alles Verkaufs ihrer Waaren, vornehmlich des Hausirens bei Verlust ihrer Waaren, und sonstigen Strafe enthalten sollen, eingeschärft. Breslau den 20 Febr. 1783.

Directores, Burgermeister und Rath.

(Prodigalitäts-Erklärung des Kretschmer Feist.) Dem Publico wird von Stadtgerichts wegen hiermit bekannt gemacht: daß der bürgerliche Kretschmer Christian Friedrich Feist durch Urthel und Recht für einen Verschwender geachtet und sein Vermögen

in Obrigkeitlicher Aufsicht genommen worden, Er folglich ohne Beitritt seines Curatoris und erfolgte Waisenamtliche Genehmigung über sein Vermögen von nun an mit Bestande Rechtens nicht disponiren, und überhaupt keinen rechtsgültigen Contract einschreiten kann. Wornach sich jedermänniglich zu achten. Breslau den 7. März 1783.

(Anderweitiger Verkauf der Scholtisei zu Krintsch.) Dohm Breslau den 15 Martii 1783. Da sich kein annehmlicher Käufer zu der Wagenknechtschen Scholtisei zu Krintsch ohnweit Neumarkt gefunden, so wird ein anderweitiger Terminus licitationis auf den 29 Aprilis a. c. Früh um 10 Uhr bey hiesigem Dohm-Capitular-Vogteiamte præfiniret.

Auf Elliots Leben und Portrait, nebst einer historisch-geographischen Beschreibung von Gibraltar, mit 4 Planen und dem Portrait des Königs von England, (dem dieses Werk und dem Helden Elliot zugeeignet worden ist,) wird bis zum 20 April in der Möllerischen Buchhandlung in Hamburg, und in Breslau bey Hrn. Wilhelm Gottlieb Korn, Pränumeration angenommen, und zwar auf ein Exemplar illuminirt 1 Rthl. und unilluminirt 25 sgr. Die Nahmen der Herren Pränumeranten werden dem Werke unmittelbar nach den Zueignungsschriften des Königs und Elliots, vorgedruckt, und daher ersucht, ihre Nahmen aufzusetzen. Der Verfasser von der allgemeinen beliebten Wochenschrift: Der Soldat, bearbeitet dieses aus 3 Abschnitten bestehende Werk. Empfehlung genug! weiter bedarfs nichts. Im May geschiehet die Ablieferung der Exemplare von der 2ten unveränderten Auflage. — Wer nicht pränumerirt, zahlet nachhero für das illuminirte 1 Rthl. 20 sgr. und schwarz 1 Rtl. 10 sgr.

(Nachricht.) Wann es hier schlecht denkende Leute giebt, welche ein Vergnügen darin setzen, denen Interessenten der Verheirathungs-Aussteuer- und Sterbeversicherungs-Gesellschaften durch Ausstreuung lügenhafter Erdichtungen zum öffentlichen Nachtheil des Instituts irre zu machen und den Zugang zu erschweren; so sehe ich mich genöthiget hievon dem Publiko nicht nur zu avertiren, sondern auch diese Verläumder hiedurch öffentlich zu provociren, damit ich im Stande gesetzt werde mich und das Institut zu rechtfertigen, und einen solchen Calumnianten um so mehr zur gesetzmäßigen Strafe zu ziehen, als einem jeden Theilnehmer, welcher glaubt von der Administration nicht Planmäßig behandelt zu seyn, unbenommen ist, sich dieserhalb sowohl an die von Sr. Excellenz und der Königl. Hochpreißl. Krieges- und Domainenkammer angesetzten Curatores dieser Institute, Herr Justitzrath Wandel und Herr Cammer-Calculator Zimmermann, als auch directe an gedachten allerhöchsten Orte zu verwenden. Und da übrigens die von mir mit allerhöchster Approbation errichteten Instituta noch von der Beschaffenheit sind, daß kein Interessent, wenn auch gleich kein Zugang wäre, das geringste verlieret, mithin die in Berlin und andern Orten zu Grunde gegangenen Einrichtungen, wozu keine Concession gewesen, hierauf keinen Einfluß haben, auch die wöchentlich colligirten Gelder wöchentlich wieder ausgezahlet werden, und die Rendanten für die Cassenbestände die nöthige Caution geleistet haben; so würde die Societät auf keine Art und Weise zu kurz kommen, wenn einer oder ander der Administratorum und Officianten den von Unkundigen so enorm ausgeschrienen und mit vielen Verdrüßlichkeiten verknüpften Verdienst nicht länger behalten, sondern solchen einen andern überlassen wolte, weil auf diesen Fall Herren Curatores und Revisores die Erhaltung der Ordnung nicht außer Acht lassen würden. Breslau den 21 Martii 1783.

Administration der großen Verheirathungs-Aussteuer- und Sterbeversicherungs-Gesellschaften. Pfundheller, Director.

(Kleesaamen.) Aechter reiner Mayländischer Kleesaamen ist bey dem Kaufmann Hentsch auf der Odergasse um billigen Preiß zu haben.

(Zu vermiethen.) Auf der innern Nicolaigaße nahe am Ringe ist eine Wohnung von 5 Zimmern zu vermiethen. Nähere Nachricht ist in dem Gewölbe auf dem Ringe in No. 1986. am Kleinmarkt zu bekommen.

(Zu vermiethen.) Es ist auf bevorstehende Ostern auf der Weidegaße eine, zu Einrichtung eines Coffeeschanks sehr bequeme Gelegenheit par terre, bestehend aus 3 Stuben, Stubenkammer, Kuchel, Keller, Speisekammer, nebst besonderer Kuchel und Backofen zu Verfertigung des Backwerks; ingleichen im Garten nebst den darinnen befindlichen Sommerhäusern, verdeckten Kegelplan und sämtlichen Baum- und Erdfrüchten, auch von Termino Johanni a. c. an, ein Salon, nebst 3 daran stoßenden Stuben, zu vermiethen, und sich deshalb bey dem Kaufmann Korn im grauen Elephanten auf der Hummerey zu melden.

(Essen und Bouteillenbier zu haben.) Der bürgerl. Kretschmer Carl Friedrich Seidel, auf der Nicolaigasse im Feigenbaum, machet einem geehrten Publikum bekannt, daß bey ihm auf künftigen Montag als den 24 März, und hinführo alle Tage, gute schmackhafte Speisen, wie auch gutes Bouteillenbier zu haben ist. Er bittet um geneigten Anspruch und verspricht einem jeden der besten Bedienung.

(Wäschblau.) In Breslau bey dem Arcanist Wäber auf dem Burgfeld ist zu bekommen fein Wäschblau zum Stärken und Blähen, wo vor 1 sgr. allemal so viel gemacht werden kan, als von dem andern Blau vor 4 sgr., und ist auch der feine Wiener Ocker und Sächsische Ocker in billigen Preiß zu haben.

(Siegellacke zu haben.) Zu mehrerer Bequemlichkeit dem weit entlegenen geehrten Publiko, wie auch denen Königl. Aemtern und Cämmereyen, eine Erleichterung zu verschaffen, so habe ich Endes benannter veranstaltet, in einigen Städten eine Niederlage von meinen gefertigten Siegellacken allerley Sorten, wie auch Cammer-Lack, in eben dem Preiße zu verlaßen, so wie ich selbiges in loco selbst verkaufe, hiermit anzutragen nicht ermangeln wollen, und in nachstehenden Orten zu haben seyn: 1. In Groß Glogau bey dem Buchführer Hrn. Günther, 2. zu Liegnitz im Königl. Postamte, 3. zu Schweidnitz bey dem Kaufmann Hrn. Klose, 4. zu Frankenstein im Königl. Postamte, 5. zu Neiße im Königl. Postamte, 6. zu Plesse beim Kaufmann Hrn. Eich, 7. zu Rattibor beim Kaufmann Hrn. Bordollo & Wolff, 8. zu Cosel beim Kaufmann Hrn. Gräff, 9. zu Oppeln beim Kaufmann Hrn. Hillmann, 10. zu Oels bei Hrn. Johann Gottlieb Rimpler; wem aber gefällig, sich an mich selbst zu wenden, verspreche alle prompte Bedienung. Mein Logis ist am Maria Magdalena Kirchhofe in meiner eigenen Behausung. Briefe und Geld wird ersucht franco einzusenden aller Orten. Joh. Christoph Witz, Siegellackfabrikant zu Breslau.

Es offeriret sich ein Subjectum resp. Hohen Herrschaften zu Dero unterthänigsten Diensten, welches sowohl in Betreibung der Oeconomie, und deren Revisionen, als Berechnungen, wie nicht weniger Einer hohen Herrschaftl. Haushaltung in Betreff der Kuchel- als andrer häußlichen Wirthschaft die nöthige gute Einrichtung und beste Ordnung zu erhalten, entweders in einem oder andern Theile hinlängliche Satisfaction zu prästiren verspricht, so wie es die Attestata des mehrern besagen werden. Benanntes Subject ist in der Zeitungsexpedition zu erfragen.

(Verkauf zweyer Landgüther.) Camenz den 30 Dec. 1782. Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß zwey im Grottkauischen Creiße ohnweit Münsterberg belegene Herrschaftliche Landgüther, deren jedes mit einem Wohnhause versehen, aus freyer Hand zu verkauffen sind, wovon der Stifts-Canzler Herr Fuhrmann zu Camenz nähere Nachricht ertheilet.

(Concert.) Sonntags, als den 23ten dieses, wird bey dem Coffetier Unger jun. im Wallfisch vor dem Nicolaithore, ein groß Concert gehalten, auch zugleich eine Cantate aufgeführet werden wozu höflichst einladet Unger.

(Kleesaamen.) In Peucke, dem Herrn Baron von Haugwitz gehörig im Oelsischen Fürstenthum gelegen, ist eine große Quantität sehr guter reiner Kleesaamen zu erkaufen, und haben sich Liebhaber deshalb bey dem dortigen Amtmann Jäckel zu melden.

(Fisch-Saamen.) Des gestrecktesten dreyjährigen Fisch-Saamen sind dieses Frühjahr in Steinendorf Grottkauschen Creißes, Zwölfhundert Schock um billigen Preiß zu haben. Kauflustige belieben sich deshalb bey dem dasigen Wirthschaftsamte zu melden.

(Seiden-Grains und Maulbeer-Saamen.) Ohlau den 13 Martii 1783. Bey dem Plantagen-Inspector Gädicke allhier, ist von bester Sorte Seiden-Grains das Loth vor 15 sgr. und frischer Maulbeersaamen das Loth vor 2 sgr. zu haben. Briefe und Geld wird ersucht Postfrey einzuschicken.

(Verkauf eines Kretschams.) Es ist in Reinersdorf Creutzburgschen Creißes der ganz neu auf einem maßiv gemauerten Grunde erbaute, mit einer durchaus gemauerten Feuermauer, grossem gewölbten Keller, und mit aller nur möglichen Bequemlichkeit vor Reisende versehene roth und weis mit Oelfarbe abgeputzte Kretscham, neuer Gaststall und Scheuer, aus freyer Hand zu verkauffen. Es gehören dazu Aecker auf 53 Scheffel Aussaat und zwey Fuder Wiesewachs. Kauflustige können sich bey der dasigen Grundherrschaft melden, und ganz billiger Bedingungen gewärtig seyn.

(Warnigungs-Anzeige.) Auf Königl. Allerhöchsten Befehl wird dem Publiko hiermit bekannt gemacht, daß die Inquisitin Theresia Beckin, aus Niederlangenau in der Grafschaft Glatz gebürtig, wegen verheimlichten Schwangerschaft und Geburt, ihr zur wohlverdienten Strafe, andern aber zu einem schröckenden Beyspiel, 10 Jahr, ihr Zuhalter, welcher von der Schwangerschaft gewußt, wegen Vernachläßigung seiner Pflicht, nach Vorschrift des Königl. Edicts vom 8 Febr. 1765 zwey Jahr in das Briegsche Arbeitshauß, und die Dienstfrau, wegen ihrer dabey nicht beobachteten Pflicht als Schuldigkeit, drey Monath zu öffentlicher Dominial-Arbeit verurtheilet worden sind. Glatz den 12 Martii 1783.

(Warnigungs-Anzeige.) Auf Königl. Allerhöchsten Befehl wird dem Publiko hiermit bekannt gemacht, daß Inquisit Johann Ignatz Anton Hirschberg, aus Niederhansdorf in der Grafschaft Glatz gebürtig, gewesener Schmiedeburch, wegen des zwischen Schützendorf und Glasendorf, an Balthasar Spiers verübten Strassenraubs und Mords, ihm zu wohlverdienter Strafe, andern aber zum schröckenden Beyspiel den 7 Martii a. c. zu Glatz, mit dem Rade vom Leben zum Tode gebracht, und sein Körper aufs Rad geflochten worden ist. Glatz den 12 Martii 1783.

(Offener Arrest über des Kaufmann Strauch Vermögen.) Da der hiesige Senator Supernumerarius und Kaufmann Anton Strauch wegen seiner contrahirten beträchtlichen und sein hinterlassenes Vermögen bey weiten übersteigenden Schulden vor kurzem sich entfernet und vermuthlich außer Landes getreten, mithin über dessen nachgelassenes wenig bedeutendes Vermögen Concurs eröfnet und der ofne Arrest darüber zu erlassen für nöthig befunden worden: Als wird der verhängte offene Arrest über das nachgelassene Vermögen des entwichenen Gemeinschuldners Anton Strauch, hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht und allen und jeden, welche von demselben etwas an Gelde, Sachen, Effekten, Briefschaften hinter sich haben, auf das ernstlichste angedeutet, dem Gemeinschuldner nicht das mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr solches uns fordersamst getreulich anzuzeigen, und

jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das hiesige gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der beygefügten Warnung, daß wenn dieses Verbots ohngeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt und ausgehändiget werden möchte, solches für ungeschehen geachtet, und zum Besten der Massæ anderweitig beygetrieben, wenn aber die Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollten, sie noch außerdem alles ihres daran habenden Unterpfandes und andern Rechte für verlustig erkläret werden sollen. Decretum Münsterberg den 7 Martii 1783.

(Arretirung des entwichenen Kaufmann Strauch.) Nachdem der hiesige Senator Supernumerarius und Handelsmann Anton Strauch, welchem wegen seiner hinterlassenen beträchtlichen Schulden ein vorsetzlich gespielter Banquerout zur Last fallen wird, vor kurzem sich von hier heimlich weggemacht, seine gesamte Kleidungsstücke, Wäsche und beste Sachen auch vermuthlich viele seinen Gläubigern zugehörige Gelder mitgenommen: Als werden von uns hiermit alle und jede Gerichtsobrigkeiten ergebenst requiriret, wenn sich benannter Anton Strauch, welcher klein von Statur, hagern Angesichts, etliche 30 Jahr alt, Catholischer Religion ist, sein eigenes schwärzlich Haar träget, und gemeiniglich eine blau tuchne mit schwarzen Pelzwerk gefütterte Piquesche an hat, und auf einem Cariol mit einem vorgespannten Schimmel von hier aus weggefahren, unter ihrer Jurisdiction betreffen lassen möchte, selbigen nebst seinen bey sich habenden Sachen anzuhalten, und an uns davon die baldige Anzeige zu machen, unter der Versicherung, daß wir alle dieserhalb entstehende Kosten ohne Verzug berichtigen wollen. Münsterberg den 7 Martii 1783.

(Verkauf des Liehrschen Hauses.) Friedland den 20. Febr. 1783. Magistratus machet bekannt, daß zum öffentlichen Verkauf des dem pro insolvendo sich erklärten Canditor Joh. Gottlieb Liehr dahier gehörigen, und auf 300 Rthl. abgeschätzten Hauses No. 13. Terminus peremtorius auf den 20. May c. a. anberaumet worden.

(Verkauf des Ritterguthes Herrenlauersitz.) Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß der Oberamtsrath Lucanus zu Glogau entschloßen ist, das ihm zugehörige im Wohlautschen Fürstenthum und dessen Rützner Creiße zu Erb- und eigenen Rechten gelegene Ritterguth Herrenlauersitz, welches mit Ende des vorigen Jahres, durch eine gerichtliche Taxe, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, den jährlichen Ertrag desselben mit 6 pro Cent zu Capital gerechnet, auf 19261 Rthl. 20 sgr., mit 5 pro Cent aber auf 23114 Rtl. gewürdiget worden, per modum einer Privat-Licitation, in Termino den 28 April a. c. zu verkauffen. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche dieses Guth zu besitzen fähig sind, ersuchet, sich an gedachtem Tage in dem Herrschaftlichen Hause zu Herrenlauersitz einzufinden, und zu gewärtigen, daß dasselbe dem Meistbiethenden und der die annehmlichsten Conditiones offeriret, käuflich überlassen werden solle. Zugleich wird hierbey bekannt gemacht, daß der gerichtliche Anschlag auch vor dem Termin, sowohl bey dem Herrn Hof- und Justitz-Commißionsrath Sack, als auch bey dem Eigenthümer zu Glogau, zu jeder Zeit nachgesehen werden könne. Glogau den 18 Jan. 1783.

(Grundstücke, so zum Verkauf ausgeboten werden.) Da bey dem Magistrate zu Oppeln Terminus subhastationis sowohl eines wohnbaren auf der hiesigen Groschowitzer Straße belegenen Vier gebrauigen Hauses, als eines in der diesfälligen Vorstadt situirten Vorwerks, wozu ein maßives Wohnhauß mit 6 Stuben, und weil darauf zugleich die Schank- und Kretschmer Gerechtigkeit, desgleichen Brandtwein zu brennen haftet, einen großen maßiven Gaststalle, nebst einen anderweitigen kleinen Wohnhause von 2 Stuben und Kammern, mit Pferde- und Kühstalle und Schuppen, ingleichen zwey neu erbaute Scheunen,

einen Lust- und einen Grasegarten, einen großen Säegarten, und ein halb Quart Acker, wie nicht weniger einer Wiese von 8 Morgen gehöret, voluntarie binnen 4 Wochen, und zwar auf den 4 April a. c. anberaumet worden; so werden Kauflustige hiermit vorgeladen, um besagten Tages Früh um 10 Uhr allhier zu Rathhause zu erscheinen, ihre Gebote und Zahlungsbedingniße anzugeben, und im Annehmungsfalle des gerichtlichen Zuschlages und der Adjudication zu gewärtigen. Gegeben Oppeln den 1 März 1783.

(Jahrmarkts-Anzeige.) Kupferberg den 24 Febr. 1783. Nachdem unter höchster Approbation die allhiesigen zwey ersten Jahrmärkte anderweitig verleget und zu jedermanns Wissenschaft gebracht worden, solches aber, weil Ostern dieses Jahr zu spät hinauslauffen und dahero mit einigen benachbarten Städtischen Jahrmärkten in Collision kommen, nicht statt finden kan, so wird dem Publiko hierdurch bekannt gemacht, daß erwähnte zwey Jahrmärkte für dieses Jahr an den ehemalen gewöhnlichen Tagen, nehmlich: der erste auf den Sonntag nach Ostern, und der zweyte den Sonntag vor Johanni unveränderlich stehen bleiben müßen, und daß hiernächst der vierte höchstverliehene Jahrmarkt auf den 1sten Advent-Sonntag jeden Jahres gehalten werden wird. In Zukunft aber kommen die 4 Jahrmärkte in folgender Ordnung: und zwar der erste auf den Sonntag Misericordias Domini, der zweite auf den 2ten post Trinitatis, der dritte den Sonntag nach Aegidii, und der vierte auf den 1 Advent-Sonntag zu stehen, als wornach sich also, und besonders die Marktziehenden Handelsleute zu achten haben werden.

(Edictal-Citatio verschiedener abwesenden Personen aus Berlin.) Nachdem in Ansehung nachstehender abwesenden Personen, als 1) der Handschuhmacher Martin Friedrich Jahn welcher seit Anno 1753. sich in der Fremde befinden und in Mähren sich niedergelassen haben soll und welchem von seiner verstorbenen Mutter, der Dorotheen, Wittwe Jahnin 13 Rthl. 22 Ggr. Mutter-Erbe zugefallen, wozu sich der Wittwe Jahnin Schwesterkinder, Geschwistere der Krüger, als nächste Erben bereits angegeben. 2) Der Marien Elisabeth Brinkmannin, welche sich in America, als eine Gastwirthin niedergelassen haben soll, und welcher aus dem Testament der Marien Justinen Nieseckin, verehelicht gewesenen Marre, de publ. den 27. Oct. 1772. ein Legatum von 50 Rthl. unter der Bedingung zugefallen, daß, wenn sie sich nicht binnen 5 Jahren nach der Testatricin Tode finden möchte, dieses Legatum wegfallen sollte. 3) des Friedrich Wilhelm Stoltzenhagen, welcher in Anno 1758. als Stückknecht mit zu Felde gegangen, und seit dem 18ten Febr. 1760. da er zuletzt aus Greiffenberg geschrieben, weiter keine Nachricht von sich gegeben, und dessen allhier, bey seiner damals noch gelebten Mutter zurück gelassenes, gegenwärtig noch in ohngefehr 70 Rthl. bestehendes Vermögen sich in Deposito befindet. 4) der hinterlassenen Stieftochter des, vor bereits länger denn 20 Jahren verstorbenen Creiß Ausreuter Gäbel, Vornahmens: Dorothea Sophia, für welche unterm 14 April 1769. von Einem Hochpreißl. Hof- und Cammer-Gericht, falls sie sich als die einzige Erbin ihrer Mutter legitimiren würde 5 Rthl. 10 Ggr. 9 d'. eingesandt worden und deren Aufenthalt bishero nicht zu erfahren gewesen. 5) denen Kindern des allhier in Anno 1774. verstorbenen Pferdeverleiher Conrad Luckjan, deren er angeblich 3 in seiner Heymat zu Ertschacla in der Donischen Tartarey, als er heraus gegangen, daselbst zurückgelaßen habe, und denen er in seinem Testament den Pflichtteil aus seinem Vermögen ausgesetzt, welcher einige 60 Rthl. Capital, und einige 20 Rthlr. aufgelaufene Zinßen beträgt; Abseiten des Stadtgerichts zu Berlin, teils ex Officio, teils auf Ansuchen der nächsten Anverwandten dieser Personen, da seit länger denn 10 Jahren von ihrem Leben und jetzigem Aufenthalt keine Nachricht eingelauffen; deren öffentliche Vorladung zur Empfangnehmung des ihnen zustehenden Vermögens, Innhalts der Königlichen allgemeinen Verordnun-

gen wegen der Abwesenden veranlasset worden. So werden von gedachten Berlinischen Stadtgerichte vorangeführte namentlich benannte abwesende Personen, oder deren etwanige Erben und Erbnehmere hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Monaten und spätestens in Termino den 3ten Oct. 1783. Vormittags um 10 Uhr auf dem Berlinischen Rathhause in gewöhnlicher Gerichtsstube, oder in der Registratur sich entweder persönlich zu melden oder aber von ihrem Leben und Aufenthalt glaubhafte schriftliche Anzeige zu thun, und sodann weitere Anweisung, im Fall ihres Aussenbleibens aber zu gewärtigen, daß sie für todt geachtet und erkläret, und ihr benanntes Vermögen ihren nächsten sich meldenden und gehörig legitimirenden Erben zuerkannt und ausgeantwortet, in so ferne sich aber kein Erbe finden sollte, solches als ein bonum vacans der Cämmerey zugesprochen werden solle. Zugleich werden auch hiedurch die etwanige unbekannte Erben und Nachkommen der vorgedachten Personen mit vorgeladen, in dem anstehenden Termino ebenfalls zu erscheinen, ihr Erbrecht ad Acta anzuzeigen, und sich als Erben gehörig zu legitimiren oder zu gewärtigen, daß mit Ablauf des Termini Acta für geschlossen geachtet und sämtliche sich nicht meldende Erben von dem Vermögen ihrer vorgedachten Erblassere abgewiesen, sie mit ihrem daran habenden Erbrechte præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Hiebei wird zugleich denenjenigen, welche durch allzuweite Entfernung, oder andere gesetzliche Abhaltungen verhindert werden, in Termino persönlich zu erscheinen, und denen es allhier zu Constituirung eines zuläßigen Bevollmächtigten an Bekanntschaft fehlet, hiedurch bekannt gemacht, daß sie sich an die Justizcommissarii, Herrn Brandenburg und Herrn Rummel verwenden, und einem oder den andern von selbigen zur Beobachtung ihrer Gerechtsame mit gehöriger Instruction und Vollmacht versehen können. Berlin den 15 November 1782.

(Verpachtung des Gerichts-Kretschams zu Steinseiffen.) Da mit ult. May a. c. der Gerichts-Kretscham und resp. Freie Erbscholtisei zu Steinseiffen, welcher bisher jährlich 350 Rthl. reine Pacht getragen, pachtlos wird, und solcher entweder freiwillig verkauft oder anderweitig verpacht werden soll; so werden Kauf- oder resp. Pachtlustige hiermit vorgeladen, in Termino den 9 April a. c. in Steinseiffen in gedachtem Kretscham Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, ihr Gebot abzulegen, und sodann zu gewärtigen, daß solcher dem Meistbiethenden und Beizahlenden entweder kaufs- oder pachtweise werde zugeschlagen werden, und dient annoch zur Nachricht, daß auf den Kaufsfall allenfals einige 1000 Thaler Kaufgelder annoch einige Zeit drauf stehen bleiben, und sich Kauf- oder Pachtlustige noch vor dem Termine des nähern halber entweder bei dem Herrn Senator Fridrici in Schmiedeberg, oder bei dem Herrn Generalpächter Sorge in Hausdorf bei Neumarkt melden können. Hausdorf den 18 Febr. 1783.

(Edictal-Citatio des Joseph Noworotzky.) Vom Hochfreyherrlich v. Larischen Amts wegen wird der Joseph Noworotzky des Jägers und Neustückers Franz Noworotzky ehliger Sohn, aus Mölcke bey Neurode in der Grafschaft Glatz, welcher schon in Anno 1778. als ein Tuchmachergeselle auf die Wanderschaft gegangen, und noch nicht revertiret ist, auf allerhöchst Landesherrl. Verordnung vom 27 Julii a. pr. dergestalten edictaliter citiret, daß er sich binnen dato und 3 Monathen, peremtorie aber bis den 10 April h. a. wieder in seine Heimath einfinden und über sein Ausbleiben Red und Antwort geben, im widrigen, wenn er sich bis zu gesetzten Tage nicht einstellet, sein etwan dermalig als auch zukünftiges Vermögen dem Königl. Fisco anheim fallen, er aber nie einen Anspruch hieran mehr zu machen befugt noch berechtiget seyn solle. Wornach er sich zu achten haben wird. Gegeben im Herrschaftl. Amte zu Ludwigsdorf den 10 Jan. 1783.

(Brau- und Brandtwein-Urbars-Verpachtung.) Arnsdorf Hirschbergschen Creißes, den 25 Febr. 1783. Das Reichsgräfl. von Lodronsche Gerichtsamt thut kund, daß zu Verpachtung des hiesigen Brau- und Brandtwein-Urbars, entweder einzeln oder zusammen genommen, auf 3 Jahre von Term. Joh. Bapt. a. c. an, Terminus unicus licitationis auf den 31 May dieses Jahres festgesetzt worden. Pachtlustige können sich der Bedingungen wegen mittlerzeit bey hiesigem Wirthschaftsamte melden, und in Termino gewärtigen daß mit dem Meistbiethenden und der annehmlichsten Caution fähigen der Contract bis auf Grundherrschaftliche Genehmigung werde abgeschloßen werden.

(Citatio der Maria Elisabet Röslerin.) Das Herrschaftl. Braunauische Gerichtsamt im Lübenschen Creiße citiret die seit 20 Jahren von hier abwesende und von ihrem Aufenthalt keine Nachricht anhero gegebene Unterthanin Maria Elisabet Röslerin, so wie ihre etwa unbekandte Erben und Erbnehmen ad Terminum peremtorium den 8 November a. c. dahier in Person zu erscheinen, oder zu gewärtigen daß sie pro mortua declariret, und ihr aus 14 Rthl. 22 sgr. 4 d'. bestehendes väterliches Erbguth ihren beyden hiesigen Brüdern extradiret werden solle. Braunau den 1 Febr. 1783.

(Edictal-Citatio der Kuhntischen Real-Gläubiger.) Magistratus hieselbst citiret hiermit alle diejenigen, welche an das sub No. 7. alhier zu Alt-Striegau gelegene der verwitt. Syndicus Maria Charlotta Kuhnt geb. Ullmann gehörige 1½ Hubige Rustical-Vorwerk, welches ad instantiam unius Creditoris subhastiret werden wird, irgend einen Real-Anspruch haben, binnen 3 Monath, vom 17ten m. f. an, peremtorie aber den 20 May a. c. Nachmittags um 2 Uhr ad liquidandum et justificandum prætensa sub Comminatione, daß die sich nicht meldenden Gläubiger mit ihren Forderungen præcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Kauffer als gegen die Creditores percipientes werde auferleget werden. Striegau den 31 Jan. 1783.

(Edictal-Citatio des Mühlscher Sam. Wagner.) Giersdorf, Frankensteinschen Creißes, den 27 Julii 1782. Von dem Hochgräfl. von Schlabrendorfschen Gerichtsamte ist der von hier gebürtige im Jahr 1763. auf die Wanderschaft gegangene und seit 14 Jahren verschollene Mühlscher Samuel Wagner, auf Allerhöchsten Königl. Befehl edictaliter citirt, daß er oder seine etwanige Leibeserben binnen 9 Monathen, peremtorie aber den 21sten May 1783. sich persönlich oder schriftlich melden und resp. legitimiren sollen, unter der Verwarnigung, daß besagter Samuel Wagner nach Ablauf dieser Frist bey fernern Ausbleiben für todt erkläret, und sein Väterliches Erbtheil seinem Bruder und Schwester-Kindern wird ausgefolget werden. Wie dann seine etwanige Leibeserben, wenn sie sich zu melden und zu legitimiren unterlassen, zu gewärtigen haben, daß sie von dieser Erbschaft gänzlich ausgeschloßen werden sollen.

(Citatio Creditorum des Anton Böhnisch.) Von dem Freyherrl. von Fragsteinischen Gerichtsamt werden alle diejenige welche an den Anton Böhnisch, Bader zu Leippe, einige Forderung zu haben vermeinen, a Dato binnen 9 Wochen, und zwar auf den 7 April c. a. peremtorie ad liquidandum et justificandum prætensa adcitiret. Schloß Osseg den 22ten Jan. 1783.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.